

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „O. Meier“ vom 6. Oktober 2019 17:14

Zitat von glee

Meine eigentliche Frage ist, ob der Schüler über die Widerspruchskonferenz eine Mitteilung erhält oder nicht und ob dies verpflichtend ist(Formfehler)

Soweit ich das verstanden habe, nicht. Frage den SL, ob der Schüler über den Stand des Verfahrens informiert werden kann. Fair wär's ja. Dass man kein Ergebnis der Konferenz mitgeteilt bekommt, ist ja schon irgendwie komich.

Zitat von glee

das ein Schüler bei nicht ausreichenden Leistungen im Fach Praxis zur Überprüfung eine zweite Lehrkraft beim letzten Besuch anwesend ist.

Das ist so in der Prüfungsordnung geregelt? Im Bildungsplan? In den Regelungen der Fachkonferenz? Hat der Schüler sich in seinem Widerspruch darauf berufen? Warum muss man dir alles aus der Nase ziehen?